

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

Abteilung  
Bildungspolitik und  
Bildungsarbeit

19.01.2015

## **„Gemeinsam statt getrennt – gewerkschaftliche Kriterien für die Entwicklung inklusiver Schulen“**

Herausgeber:  
DGB-Bundesvorstand  
Abteilung  
Bildungspolitik  
und Bildungsarbeit

Verantwortlich:  
Elke Hannack

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
Postanschrift:  
Postfach 11 03 72  
10833 Berlin

Telefon 030 24060-648  
Telefax 030 24060-410  
E-Mail:  
jeanette.klauza@dgb.de

Mit der Unterzeichnung des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention) hat sich Deutschland im Jahr 2009 zum Ziel eines inklusiven Bildungssystems bekannt. Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben seitdem das Recht auf den Besuch einer Regelschule. Alle Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen künftig gemeinsam lernen können. Das deutsche Schulwesen soll inklusiv werden.

Dies ist ein Paradigmenwechsel in der deutschen Bildungspolitik und bedeutet die Aufgabe der traditionellen Überweisung von behinderten Kindern und Jugendlichen auf Förderschulen. Nimmt man den Inklusionsbegriff jedoch genau, muss der Anspruch viel weiter gehen. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsorganisationen bedeutet Inklusion, allen Menschen ungeachtet ihrer individuellen Merkmale ein Höchstmaß an Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und niemanden aufgrund seines Geschlechts, seines religiösen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Hintergrunds oder einer Behinderung zu benachteiligen und auszuschließen. Inklusion und Teilhabe sind Leitbegriffe für eine humane und demokratische Gesellschaft in Vielfalt.<sup>1</sup> Inklusives Leben und Lernen bedeutet Chancengleichheit umzusetzen und Diskriminierung abzubauen. Dies entspricht den Grundprinzipien der Gewerkschaftsbewegung und den Forderungen des DGB für die künftige Bildungspolitik.<sup>2</sup> Deshalb will sich der DGB am Inklusionsprozess beteiligen und bei der Umsetzung auf hohe Qualität achten. Vor allem, weil ein einheitlicher Gestaltungs- und Finanzierungsplan sowie verbindliche Qualitätsstandards für inklusive Schulen fehlen.

Eine gute inklusive Schule braucht hohe Qualitätsstandards und die dafür notwendigen Ressourcen. In diesem Papier benennt der DGB Kriterien für eine gute inklusive Schule und Anforderungen an den Transformationsprozess.

## **Vom separierenden Schulsystem zur inklusiven Schule**

Alle Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das Recht auf den Besuch einer Regelschule. Kein Kind darf aufgrund einer Behinderung auf eine Förderschule überwiesen werden. Dieses Recht darf aber nicht nur für Kinder und Jugendliche mit Behinderung nach der UN-Behindertenrechtskonvention gelten, sondern muss für alle Gültigkeit haben. Alle Kinder und Jugendlichen müssen an der wohnortnahen Schule ihrer Wahl lernen dürfen und ausgehend von ihren individuellen Fähigkeiten bestmöglich gefördert werden. Schüler/innen in Problemlagen bzw. erschwerten familiären Bedingungen müssen stärkende Unterstützungs- und Förderangebote erhalten, die es ihnen ermöglichen, den Unterricht erfolgreich zu bestreiten. Schüler/innen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung ist zu den sonderpädagogischen Unterstützungsangeboten ein adäquater Nachteilsausgleich zu gewähren, damit sie bestmöglich ihre Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen können. Dies bedeutet, die Lernumgebung sowie die Lern- und Lehrmittel barrierefrei zu gestalten.

Generell ist Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für eine inklusive Schule. Immer noch sind etliche Bildungseinrichtungen in Deutschland nicht barrierefrei. Dies hindert nicht nur Menschen mit Behinderung am Zugang, sondern auch ältere oder kranke Menschen. Eine inklusive Schule erkennt und überwindet vorhandene Barrieren. Alle Personen bekommen ungehinderten Zugang zum Gebäude und zu allen zugehörigen Räumen und Anlagen. Nur eine konsequente Barrierefreiheit kann konsequente Inklusion ermöglichen.

Schulen sind Lern- und Lebensort, sie müssen dem Bildungsanspruch aller Schüler/innen unabhängig ihrer individuellen Merkmale Rechnung tragen. Dieses Grundverständnis sollte in allen Schulen vorherrschen, doch die Realität sieht anders aus: In Deutschland besuchen etwa 72 Prozent (2012/13) aller Kinder und Jugendlichen mit

---

<sup>1</sup> Entspricht Art. 24 der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung.

<sup>2</sup> DGB-Beschluss „Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe“, beschlossen auf dem DGB-Bundeskongress 2014.

sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule. In anderen europäischen Ländern ist es nahezu umgekehrt, dort besuchen 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf eine Regelschule. Mit einer Inklusionsquote von gerade einmal knapp 30 Prozent zählt Deutschland zu den Schlusslichtern in Europa. In keinem anderen Land wird so stark ausgesondert.

## **Qualität vor Quote – den Inklusionsprozess gut und gewissenhaft gestalten**

Neben der Zuweisung von Schüler/innen entsprechend ihrer vermeintlichen Leistungsfähigkeit auf verschiedene Schulformen nach der Grundschule, leistet sich Deutschland ein weit ausdifferenziertes Förderschulsystem. Jedem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt wird eine entsprechende Förderschule vorgehalten.<sup>3</sup> Der Förderschwerpunkt „Lernen“ ist die am häufigsten diagnostizierte „Behinderungsart“, sie wird an etwa 40 Prozent aller Schüler/innen vergeben, gefolgt vom Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“ (16 %).<sup>4</sup>

In der UN-Behindertenrechtskonvention werden diese Behinderungsarten jedoch nicht genannt. Hier sind vielmehr Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen gemeint. Behinderungen des Lernens und Verhaltens werden allein von den Schulen nach den Vorgaben der Schulverordnungen vergeben.<sup>5</sup> Der Anteil der Schüler/innen mit diesen Förderschwerpunkten an Regelschulen ist in den letzten Jahren stark gestiegen, was auf den ersten Blick vermuten lassen könnte, dass die Förderschulen sukzessive ins Regelschulsystem überführt würden.<sup>6</sup> Doch ist das Gegenteil der Fall. Hier ist ein anderer Trend zu beobachten. Während der Anteil der Schüler/innen an den Förderschulen stagniert, steigt er an den Regelschulen an. Vor allem Schüler/innen mit multiplen Problemlagen werden nicht mehr als *normalverschieden* angenommen, sondern mit einer Verhaltensauffälligkeit, Sprach- oder Lernstörung etikettiert.<sup>7</sup> Diese Praxis wird zum einen durch den Druck der Schulen um hohe Inklusionsquoten verschärft. Zum anderen ist Diagnostik ein häufig genutztes Instrument der Ressourcenbeschaffung, da die Mittelzuweisung für die allgemeinen Schulen mit Anstieg diagnostizierter Förderbedarfe ebenfalls steigt.

Das Schönen von Inklusionsstatistiken durch die zunehmende Verteilung von Förderbedarfen ist aus Sicht des DGB nicht hinnehmbar. Das Produzieren von immer mehr „besonderen“ Schüler/innen, bei gleichzeitiger Stag-

---

<sup>3</sup> Unterschieden werden insg. acht Förderschwerpunkte. Sie haben den Abbau von Barrieren und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung als Ziel. Vgl. <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/sonderpaedagogische-foerderung-inklusion.html> [09.10.2014]

<sup>4</sup> „Seit 2000/01 ist die Quote an Förderschulen zwar weitestgehend konstant geblieben. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen bedeutet dies jedoch faktisch eine Erhöhung der Förderquote von 5,3 auf 6,6 %.“ Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 163.

<sup>5</sup> Für die Ermittlung von sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderung an Regel- und Förderschulen sind u.a. die Grundschulverordnung, die Sekundarstufe I-Verordnung sowie die Sonderpädagogik-Verordnung relevant. Die Verwaltungsvorschriften beschreiben die konkrete Umsetzung in den Schulalltag. Hier gibt es nach Bundesländern Unterschiede.

<sup>6</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld: W. Bertelsmann, S. 179.

<sup>7</sup> Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse, Prof. em. Dr. Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, [http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbc/SID-4FEDC046-504EC5A3/bst/xcms\\_bst\\_dms\\_37485\\_37486\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbc/SID-4FEDC046-504EC5A3/bst/xcms_bst_dms_37485_37486_2.pdf) [20.11.2014]

nation derjenigen, die in Förderschulen unterrichtet werden, widerspricht dem Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention und der Menschenrechtskonvention<sup>8</sup>: nämlich Diskriminierung entgegenzuwirken und die Menschenwürde zu achten.<sup>9</sup>

### **Inklusives Leben und Lernen braucht den Willen und die Unterstützung aller**

Deutschland hat sich zu einer inklusiven Schule verpflichtet, die keine Einteilung der Schüler/innen nach ihren Merkmalen oder Schwächen vornehmen soll, sondern sich an den Stärken orientiert und alle willkommen heißt. Eine solche Schule kann aber nicht allein politisch verordnet werden. Vielmehr muss sie von allen am Schulleben beteiligten Personen gewollt und mitgetragen werden. Inklusives Leben und Lernen braucht die Zustimmung, das Engagement und ein hohes Maß an Flexibilität aller Beteiligten. Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern, Schüler/innen, regionale Unterstützungsdienste, kooperierende Vereine und Betriebe sowie berufsbildende Schulen müssen Teil des Inklusionskonzepts sein. Vor allem sind Eltern wichtige Multiplikatoren für das Gelingen von Inklusion. Sie sind es, die ihr Kind, ob mit oder ohne Behinderung, an der Schule ihrer Wahl anmelden. Eltern müssen von Beginn an intensiv in die Bildungspläne ihrer Kinder und in das Konzept der Schule einbezogen werden. Ihnen muss Klarheit über die Herausforderungen und Chancen einer inklusiven Schule verschafft werden. Es ist daher jeder Schule anzuraten, mit allen Beteiligten unter Einbeziehung von Experten/innen einen Umsetzungsplan „Inklusion“ zu entwickeln und die notwendigen Ressourcen zu bemessen.

Gemeinsames Leben und Lernen kommt allen Kindern und Jugendlichen zugute. Verschiedene Studien zeigen, dass behinderte Kinder und Jugendliche in inklusiven Settings in der Entwicklung ihrer kognitiven Kompetenzen größere Fortschritte erzielen als in Förderschulen. Zugleich verweisen diese Studien darauf, dass nichtbehinderte Schüler/innen in inklusiven Lernsettings in ihrer Leistungsentwicklung nicht beeinträchtigt und in der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen gefördert werden.<sup>10</sup> Das Festhalten am Förderschulsystem schadet daher behinderten wie nicht behinderten Kindern gleichermaßen. Die Trennung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen verhindert, dass diese lernen, offen und respektvoll miteinander umzugehen. Dies ist besonders bedenklich, da einige von ihnen später Unternehmen leiten oder Personalpolitik mitgestalten werden. Wenn sie den Umgang mit Vielfalt nicht als positiv erleben konnten, werden sie diese Erfahrungen auch nicht ins Berufsleben tragen können. So werden wichtige Wegbereiter für eine inklusive Arbeitswelt verhindert. Ein Grund mehr, Inklusion als Auftrag für eine umfassende Schulreform zu begreifen. Dazu gehört, das gliederte und separierende Schulsystems sukzessive abzubauen und alle Ressourcen in einer guten inklusiven Schule für alle Kinder zu bündeln.

Viele Menschen, vor allem Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern, sind nicht ausreichend informiert und verunsichert. Deshalb muss die Aufklärungsarbeit über die Schulen hinaus ausgeweitet werden. Die Bildungsministerien von Bund und Ländern sind aufgefordert, Informationen und Handlungshilfen für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bereitzustellen. Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Chancen von inklusivem Leben und Lernen müssen von Seiten der Politik stärker beworben werden.

---

<sup>8</sup> Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, [http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Europaeische\\_Konvention.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Europaeische_Konvention.pdf?__blob=publicationFile) [01.10.2014]

<sup>9</sup> vgl. Hrsg.: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Mai 2008, [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=AF6D07817A3AC74DD323F4ACF3815C04?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf;jsessionid=AF6D07817A3AC74DD323F4ACF3815C04?__blob=publicationFile) [25.09.2014]

<sup>10</sup> Vgl. die Übersicht in: Kozaj, Kuhl, Kroth, Pant & Stanat: Wo lernen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besser? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 2/2014, S. 165-191

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert große strukturelle und organisatorische Veränderungen. Vor allem aber erfordert sie eine Veränderung der Einstellung und Haltung der Menschen und den Abbau von Vorurteilen und Barrieren. Inklusion ist nicht nur für Menschen mit Behinderung eine Chance auf Selbstbestimmung und mehr Teilhabe. Alle Menschen haben einen Mehrwert von einem Leben in Vielfalt.

## **Kriterien für eine gute inklusive Schule**

### Das Kooperationsverbot muss gänzlich abgeschafft werden

Im derzeitigen selektiven Schulsystem ist Inklusion paradox. Eine inklusive Schule ist eine offene Schule für alle Kinder. Sie verfügt über hoch qualifiziertes und motiviertes Personal und ausreichend finanzielle Ressourcen. Doch schon die derzeitigen Bildungsausgaben sind mangelhaft. Die Bundesländer sehen sich bei klammen Kassen und Schuldenbremse nicht in der Lage, ihre Bildungsausgaben gemäß den veränderten und gestiegenen Aufgaben von Schule zu erhöhen. Im Gegenteil: Immer mehr Aufgaben des Staates werden von privaten Anbietern übernommen. Bildung ist aber staatliche Aufgabe und muss von diesem auch finanziert und gestaltet werden. Damit die Länder ihre Aufgabe wahrnehmen können, muss es dem Bund möglich sein, sie finanziell zu unterstützen, beispielsweise beim Ausbau von Ganztagschulen. Dafür muss das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern auch im Schulbereich fallen. Für mehr Qualität in der Bildung braucht es ein Kooperationsgebot.

### Eine solide finanzielle Ausstattung nach Sozialindex

Das deutsche Bildungswesen ist chronisch unterfinanziert. Bundesweit müssen Schulen immer mehr Aufgaben bewerkstelligen, ohne dass ihre finanziellen Ressourcen dementsprechend steigen. Eine gute inklusive Schule braucht aber eine ausreichende und verlässliche finanzielle Grundausstattung. Ohne diese ist Inklusion nicht umsetzbar. Das Argument, Inklusion sei zu teuer, kann nicht gelten, wenn sich Deutschland stattdessen ein teures, mehrgliedriges und weit ausdifferenziertes Regel- und Sonderschulsystem leisten kann, das weder gerecht noch leistungsstark ist. Neben deutlichen Mehrinvestitionen für Schulen ist ein finanzpolitisches Umdenken notwendig, das Ressourcenbündelung in den Mittelpunkt stellt. Die vielfältigen Unterstützungsdienste und Eingliederungshilfen, die von unterschiedlichen außerschulischen Fachdiensten in den Schulen durchgeführt werden, müssen sinnvoll und transparent zusammengeführt und aufeinander abgestimmt werden.<sup>11</sup> Auch muss die Art der Mittelzuweisung für Schulen auf den Prüfstand. Alle Schulen stehen heute vor der Herausforderung einer zunehmend heterogenen Schülerschaft. Die Anzahl der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie aus schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund ist an allen Schulen gestiegen. Um allen individuelle Lern- und Förderangebote machen zu können, benötigen die Schulen eine stabile finanzielle Ausstattung. Dafür ist die Mittelzuwendung nach dem Sozialindex ein adäquates Instrument.<sup>12</sup> Sozial belasteten Schulen könnten demnach mehr Mittel für Klassenverkleinerungen, Sprachfördermaßnahmen oder Sozialarbeiterstellen zugewiesen werden. Bei sinkender Schülerzahl darf es nicht zu einer Kürzung der Mittelzuwendung kommen. Die sogenannte demografische Rendite muss für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität im System verbleiben.

---

<sup>11</sup> Als Vorbildmodell der Ressourcenbündelung kann das Konzept der Jugendberufsagentur gelten.

<sup>12</sup> Der Sozialindex berechnet je nach Bundesland bzw. Kommune nach unterschiedlichen Belastungsgruppen. Beispielhaft sind die Indices von Hamburg und Mühlheim (Grundschulen). Ein Vorschlag für die Berechnung eines Sozialindex hat das BMBF 2010 vorgelegt. Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Zur Konstruktion von Sozialindizes. Ein Beitrag zur Analyse sozialräumlicher Benachteiligung von Schulen als Voraussetzung für qualitative Schulentwicklung, Bonn 2010

### Multiprofessionelle Teams für neue Aufgaben

Gute inklusive Schulen brauchen multiprofessionelle Teams. Neben den allgemeinbildenden und sonderpädagogischen Lehrkräften sind unterstützende pädagogische, therapeutische und medizinische Professionen und Qualifikationen erforderlich. Diese müssen in das Konzept der Schule und in die schulische Arbeit integriert werden. Für mehr Qualität und Kontinuität braucht es eine feste Personaldecke. Die derzeitige politische Praxis, die Angebote staatlicher Eingliederungshilfen an freie Leistungsanbieter zu vergeben, bringt es mit sich, dass ständig wechselnde Fachdienste und Integrationshelfer/innen an den Schulen agieren und Einzelfallbegleitung leisten. Selten sind diese Personen in das schulische Gesamtkonzept integriert oder integrierbar, da sie in der Regel nur zeitweise an der Schule sind. Sinnvoller wäre es hingegen, die Schulen mit einer ihren dauerhaften Bedürfnissen entsprechenden Infrastruktur auszustatten. Für individuelle Zusatzbedarfe muss die Schule selbstständig passende Fachlichkeit einholen können.

### Gestiegene Anforderungen verlangen erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten

Die Lehrerausbildung muss auf den Prüfstand. Sie ist weder ausreichend praxisorientiert, noch entspricht sie dem heutigen Berufsbildes. Lehrer/innen müssen weit mehr leisten, als ihre Schüler/innen zum Schulabschluss zu führen. In einem inklusiven Schulsystem verändern sich die Arbeitssituation und der Arbeitsplatz aller Beschäftigten noch einmal mehr. Diese Veränderungen müssen mit allen Personen frühzeitig vorbereitet werden. Auch die Schulleitungen benötigen hohe Qualifikationen: Sie müssen über Kenntnisse zu Heterogenität und Inklusion verfügen, die verschiedenen Professionen zum Team zusammenführen, außerschulische Beratungs- und Unterstützungsdienste koordinieren und für die Qualitätssicherung- und Weiterentwicklung sorgen. Für alle Lehrenden müssen bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote zu Heterogenität und Inklusion eingerichtet werden. Die KMK-Standards für „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ müssen an den Hochschulen umgesetzt werden.<sup>13</sup>

### Neue Lernkultur statt 45-Minuten-Takt am Vormittag

Inklusives Lernen verlangt eine Lernkultur, die nicht auf Standardlösungen, sondern auf Flexibilität setzt. Eine Lernkultur, die sich am Individuum orientiert und Leistungsanforderungen und Lernzeiten nach geistigen und körperlichen Fähigkeiten differenziert. Eine solche Lernkultur braucht Zeit; sie ist nicht am Vormittag im Unterrichtstakt von 45 Minuten zu realisieren. Individualisiertes, handlungsorientiertes und ganzheitliches Lernen ist besser in guten verbindlichen Ganztagschulen machbar, in denen sich Lernen, Fördern und Erholung abwechseln und keinem festen Zeittakt unterliegen. Lerngegenstände können auf unterschiedliche Weise in unterschiedlicher Zeit bearbeitet werden. Dies kann es allen Schüler/innen ermöglichen, sich weiterzuentwickeln und Spaß am Lernen zu entfalten.

---

<sup>13</sup> Übersicht der KMK-Beschlüsse zum Thema Lehrerbildung und Inklusion

## **DGB-Forderungen für die Entwicklung einer guten inklusiven Schule**

### **1. Eine inklusive Schule ist eine gute Schule für alle**

Eine gute inklusive Schule ist das Gegenteil vom traditionellen deutschen selektiven Schulsystem. Sie separiert nicht, schult nicht ab und sortiert nicht aus. Solange das deutsche Schulwesen in seiner Mehrgliedrigkeit bestehen bleibt, sind dem Inklusionsprozess Grenzen gesetzt. Ein Grund mehr, der Schulstrukturdebatte durch den Inklusionsauftrag eine neue Dynamik zu geben.

### **2. Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für eine inklusive Schule**

Eine inklusive Schule erkennt und überwindet vorhandene Barrieren. Alle Personen haben ungehinderten Zugang zum Gebäude und zu allen zugehörigen Räumen und Anlagen. Das Mobiliar und die Lern- und Lehrmittel sind barrierefrei zu gestalten. Nur eine konsequente Barrierefreiheit kann konsequente Inklusion ermöglichen.

### **3. Verbindliche Qualitätsstandards und eine solide Ausfinanzierung sicherstellen**

Inklusive Schulen müssen sich hohe prüfbare Qualitätsstandards zugrundelegen und mit ausreichend finanziellen Ressourcen ausgestattet sein. Statt einer Mittelzuweisung nach Anzahl der diagnostizierten Förderbedarfe, müssen die dauerhaften Bedarfe und der Sozialindex unter Berücksichtigung fortwährender Qualitätsverbesserungen ausschlaggebend sein.

### **4. Inklusion verlangt eine offene Lernkultur statt 45-Minuten-Takt**

Inklusives Leben und Lernen bedarf neuer und offener Lernkonzepte. Diese sind im 45-Minuten-Takt am Vormittag nicht umzusetzen. Es braucht gute Ganztagschulen, die Raum und Zeit für individuelle Förderung und Entwicklung geben. Inklusion verlangt kleinere Klassen und ein Mehrpädagog/innensystem.

### **5. Inklusive Schulen brauchen verschiedene Professionen**

Gute inklusive Schulen brauchen multiprofessionelle Teams und eine feste Personaldecke. Neben allgemeinbildenden und sonderpädagogischen Lehrkräften sind unterstützende pädagogische, therapeutische und medizinische Professionen und Qualifikationen erforderlich. Diese müssen fester Bestandteil der schulischen Arbeit sein. Darüber hinaus notwendige Fachlichkeit muss von den Schulen selbstständig eingeholt werden können.

### **6. Weiterentwicklung der Lehrerbildung gemäß der neuen Anforderungen**

Eine inklusive Schule verlangt von allen Allgemein- und Sonderpädagogen/innen eine hohe Fachlichkeit im Umgang mit Heterogenität und in der Zusammenarbeit miteinander. In allen Lehramtsstudiengängen sind Module zur Sonderpädagogik, zu Heterogenität und Inklusion sowie zur Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen verpflichtend vorzuhalten. Alle Lehrkräfte müssen wohnortnah aufeinander aufbauende Fort- und Weiterbildungsangebote zu inklusiver Pädagogik absolvieren können.

### **7. Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern eng und dauerhaft anlegen**

Alle Entscheidungsfragen zu den Bildungs-, Beratungs- und Förderangelegenheiten des Kindes müssen von Beginn an und kontinuierlich mit den Eltern beraten und immer wieder neu abgestimmt werden. Die Angebote der Schule müssen eng mit den außerschulischen Diensten, die die Eltern für ihr Kind in Anspruch nehmen, verzahnt werden.

## **8. Für eine inklusive Gesellschaft, Bildung und Arbeitswelt werben**

Das Gelingen von Inklusion ist vom Willen aller abhängig, niemanden zu diskriminieren und auszugrenzen. Die Politik muss ihr Ziel einer inklusiven Schule umsetzen und dafür werben. Auch Gewerkschafter/innen müssen sich stärker für eine inklusive Bildung, Betreuung und Arbeitswelt einsetzen. Inklusion ist kein Thema, das eine Gruppe am Rand unserer Gesellschaft betrifft, sondern alle Menschen. Jedem Menschen kann eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung oder Behinderung widerfahren und jede/r möchte dann auch weiterhin nach seinen Möglichkeiten Teil der Gesellschaft bleiben und nicht ausgeschlossen werden. Deshalb ist nicht die Frage ob Inklusion, sondern wie, damit sie allen Menschen zugutekommt.